



## Wann dürfen Sie sich in die Kategorien a) bis c) einstufen:

Unter den Begriff **Finanzinstitut** fallen Verwahrinstitute, Einlageninstitute, spezifizierte Versicherungsgesellschaften und Investmentunternehmen. Unter Investmentunternehmen sind Rechtsträger zu verstehen, deren Bruttoeinkünfte vorwiegend aus der Anlage oder Wiederanlage von Finanzvermögen oder dem Handel damit entspringen und von einem Einlageninstitut, Verwahrinstitut, einer spezifizierten Versicherungsgesellschaft oder einem anderen Investmentunternehmen verwaltet werden, das seinerseits gewerblich bestimmte finanzielle Handelstätigkeiten, Verwahr- und Verwaltungstätigkeiten ausübt.

Achten Sie darauf, dass mit Ihrer Einstufung in eine der Kategorien a) bis c) im Zusatz 1 die GIIN (Global Intermediary Identification Number) anzugeben ist, soweit eine solche existiert. Diese wird von der US-Steuerbehörde IRS (Internal Revenue Service) ausgestellt. Sind Sie ein Investmentunternehmen, bedarf es zusätzlicher Angaben zu Ihren wirtschaftlichen Eigentümern (Zusatz 3).

## Wann dürfen Sie sich in die Kategorien d) bis g) einstufen:

Die Kategorien d) bis g) sind für Rechtsträger mit aktivem Geschäftsbetrieb vorgesehen. Die Teilkategorien werden kurz erläutert:

**Kategorie d)** ist für Rechtsträger vorgesehen, deren Aktien an einer anerkannten Börse gehandelt werden oder die ein verbundenes Unternehmen (verbunden unter anderem über direkte oder indirekte Beherrschung) eines Rechtsträgers sind, deren Aktien an einer anerkannten Börse gehandelt werden.

Achten Sie darauf, dass bei Auswahl dieser Kategorie die Wertpapierbörse und im Falle eines verbundenen Rechtsträgers zusätzlich der Name des notierten Rechtsträgers anzugeben ist.

**Kategorie e)** ist für Rechtsträger vorgesehen, bei denen es sich beispielsweise um Gebietskörperschaften, um von einer oder mehreren Gebietskörperschaften beherrschte Rechtsträger oder um Behörden, Ämter oder Fonds handelt, die einer oder mehreren staatlichen Rechtsträgern zuzurechnen sind.

**Kategorie f)** ist für Rechtsträger vorgesehen, bei denen es sich um internationale Organisationen oder um eine in ihrem Alleineigentum stehende Behörde oder Einrichtung handelt. Auch zwischenstaatliche Organisationen fallen unter bestimmten Bedingungen darunter.

**Kategorie g)** ist für Rechtsträger vorgesehen, die in keine der zuvor genannten Kategorien fallen, und deren Bruttoeinkünfte im letzten Kalenderjahr **zu weniger als 50% aus passiven Einkünften stammten und deren Vermögenswerte zu weniger als 50% passive Einkünfte generieren oder generieren können**. Unter **passive Einkünfte** fallen beispielsweise **Zinsen, Dividenden oder Mieterlöse** aus Immobilienvermietungen. Weitere Beispiele, die eine Einstufung Ihrerseits in die Kategorie g) rechtfertigen würden:

- Sie sind eine Holdinggesellschaft, deren Tochtergesellschaften keine Finanzinstitute sind, beziehungsweise finanzieren Sie diese Tochtergesellschaften oder erbringen diesen gegenüber Dienstleistungen wie beispielsweise Geschäftsführerdienstleistungen (beachten Sie die einhergehenden Bedingungen).
- Sie sind ein neu gegründeter Rechtsträger, der nicht beabsichtigt, als Finanzinstitut tätig zu werden – nur für die Dauer von 24 Monaten ab Gründungsdatum.
- Sie sind ein Rechtsträger, der für **religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder erzieherische Zwecke errichtet** worden ist, und die **alle gesetzlichen Anforderungen oder Einschränkungen** bezüglich Befreiung von Einkommenssteuern, Eigentums- oder Nutzungsrechte von Vermögenswerten durch Anteilseigner oder Mitglieder, Ausschüttungen und Auflösungsbestimmungen **erfüllt**.

**Kategorie h)** ist für Rechtsträger vorgesehen, die sich nicht in eine der anderen Kategorien einstufen dürfen. Kategorisieren sie sich als passive juristische Person, müssen Sie die steuerliche Ansässigkeit Ihrer wirtschaftlichen Eigentümer erklären (vergleichen Sie Zusatz 3), außer Sie haben erklärt, dass es keine wirtschaftlichen Eigentümer gibt oder der VKB-Bank liegt zu den wirtschaftlichen Eigentümern bereits eine Erklärung seitens der wirtschaftlichen Eigentümer selbst vor.

Dieses Informationsblatt wurde sorgfältig erstellt. Ungeachtet dessen kann für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität keine Gewähr übernommen werden. Für Details verweisen wir auf die rechtlichen Grundlagen, abrufbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/> (Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz sowie Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA).